

Mietbedingungen E-Bike Verleih

Der Mieter hat das E-Bike sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden. Für Schäden, die während der Mietzeit entstehen, haftet der Mieter bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 140,00 EUR. Für Schäden, die der Mieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haftet er unbeschränkt.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten. Der Mieter verfügt über eine eigene gültige Haftpflichtversicherung.

Bei Diebstahl während der Vermietung haftet der Mieter in Höhe der Selbstbeteiligung von 140,00 EUR, sofern er eine polizeiliche Diebstahlsanzeige, das Ladegerät sowie den Schlüssel des betreffenden E-Bikes vorlegt.

E-Bikes, welche mit Faltschlössern ausgestattet sind müssen ebenso korrekt abgesperrt werden: Rahmen und Hinterrad müssen mit dem Faltschloss gemeinsam an einem festen Geländer, Laternenmast, Baum oder ähnlichem abgeschlossen werden. Ein Verlust des Schlüssels oder des Faltschlusses wird mit einer Selbstbeteiligung von € 60,00 berechnet. Bei Diebstahl ist ebenso eine polizeiliche Anzeige, das Ladegerät sowie der Schlüssel und das aufgebrochene Schloss vorzulegen.

Der Mieter haftet auch hier bei Diebstahl mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 140,00 EUR.

Eine Haftung des Vermieters für Sachschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind.

Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des E-Bikes und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Der Mieter hat eine technische Einweisung am E-Bike erhalten.

Der Mieter hat Kenntnis genommen, dass der Hersteller der -E-Bikes (MTB) trotz technisch einwandfreien Zustands auf die fehlende Zulassung gem. StVZO für den öffentlichen Verkehrsraum hinweist und verzichtet auf darauf begründete Haftungsansprüche gegenüber dem Verleih.

Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten!

Die Miete ist vor Übernahme des E-Bikes im Voraus zu bezahlen.

Sicher E-Bike fahren - dem Mieter wurde die Benutzung eines Helmes empfohlen.

Hiermit bestätige ich, dass ich mich als Mieter vor Antritt der Fahrt von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des E-Bikes überzeugt habe und eventuelle Mängel unverzüglich mitteile. Der Mieter hat eine technische Einweisung am E-Bike erhalten.